

Schießordnung der Abteilung Feldbogen des Schützenvereins Pavenstädt 1929 e.V.

1. Die aktuelle Fassung der Schießordnung ist auf dem Gelände ausgehängt und wird von jedem Schützen mit Eintragung in das Schießbuch akzeptiert.
2. Vor dem Schießbeginn tragen sich die Nutzer leserlich mit Vor- und Zunamen im Schießbuch ein. Dieses liegt vor der Hütte aus. Eingetragen werden Datum, Uhrzeit, Name des Schützen sowie sein Status (Mitglied / Gast). Beim Verlassen des Parcours trägt sich die betreffende Person wieder mit Uhrzeit aus.
3. Eine Haftpflichtversicherung ist Pflicht.
4. Erfahrene Gastschützen dürfen das Gelände nach Eintrag in das Parcoursbuch nutzen. Der Gastschützenbeitrag ist bar vor Ort zu entrichten. Sollte niemand vor Ort das Geld entgegen nehmen können, ist der Betrag binnen 14 Tagen zu überweisen.
5. Kinder und Jugendliche bis zur Erreichung des 16. Lebensjahrs dürfen das Schießgelände nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten oder einer zur Aufsicht abgestellten Person betreten bzw. nutzen. Sie sind gemäß ihres altersbedingten Reifegrades von der verantwortlichen Personen zu betreuen.
6. Die Nutzung von Compoundbögen ist verboten. Der Gebrauch von Feuerwaffen, Armbrust, sowie Jagdspitzen (Broadheads) ist verboten. Der Beschuss der Ziele darf nur mit 3D-, Bullet- oder ähnlichen materialschonenden Spitzen erfolgen.
7. Sind mehrere Gruppen auf dem Parcours unterwegs, so schießt jede Gruppe auf ein anderes Ziel. Bei parallel stehenden Zielen sprechen sich die Gruppen hinsichtlich Schießen und Ziehen der Pfeile ab, sodass Gefährdungen ausgeschlossen sind. Es darf nicht geschossen werden, wenn sich im Gefahrenbereich (30° beidseitig des Schützen) eine Person aufhält. In jeder Gruppe führen die nicht schießenden Schützen die Aufsicht und beobachten die Schiessbahn mit Zielrückraum.
8. Da unser Parcours ausschließlich aus relativ eng gestellten Sackgassenschüssen besteht, verbleibt der Bogen beim Ziehen der Pfeile am dafür vorgesehenen Bogenständer. Dies dient benachbart schießenden Gruppen als Signal, dass sich auf der Nachbarbahn Personen am oder hinter dem Ziel befinden. In diesem Fall darf auf benachbarten Bahnen nicht geschossen werden.
9. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, usw.) fliegen kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
10. Rauchen, E-Zigaretten und Alkohol sind auf dem Parcours untersagt. Das Rauchen bzw. Dampfen ist ausschließlich im Aufenthaltsbereich erlaubt. Der Konsum von Alkohol ist erst nach Beendigung des Schießens erlaubt. Schießen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist verboten.
11. Es wird ausschließlich vom vorgesehenen Pflock auf die dem Pflock zugehörigen Ziele geschossen. Quer- und Hochschüsse sind verboten.
12. Der Parcours ist ausschließlich in Reihenfolge (aufsteigende Nummerierung) zu beschießen. Ein Einstieg kann an allen zugänglichen Abschusspflocken getätigt werden. Die Wege sind dabei zu keiner Zeit zu verlassen.
13. Bogensportinteressenten melden sich vor dem ersten Training bei der sportlichen Leitung oder einem Trainer. Sie werden in die jeweils gültige Schießordnung sowie die grundlegende Schießtechnik eingewiesen. Freies Training ist erst möglich, wenn die grundlegende Schusstechnik beherrscht wird. Die Entscheidung trifft die sportliche Leitung bzw. ein Trainer.
14. Soweit nicht anders ausgeschildert, sollten an jeder Station nicht mehr als 3 Treffer pro Ziel geschossen werden. (Auf den Schießsäcken an den Einschießwänden ist die Pfeilzahl nicht limitiert.)
15. Unser Schießgelände gehört zu einem jagdlich genutzten Bereich. Mitgebrachte Haustiere (speziell Hunde) sind daher stets angeleint und nur im öffentlichen Bereich des Platzes (Parkplatz und Hütte) zu führen. Das Tier ist ständig von einer verantwortlichen Person zu beaufsichtigen.
16. Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich.
17. Auf dem Schießplatz verbleiben keine Verpackungsreste oder ähnliches. Mitgebrachte Verpackungen werden wieder mitgenommen. Unser Parcours soll kein Müllplatz werden.
18. Bei Zuwiderhandlung gegen die geltende Schießordnung kann ein Platzverweis erteilt werden und der Versicherungsschutz erlöschen.